

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Taubenpopulation eindämmen - aber wie?

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14695
vom 23. Januar 2023
über Taubenpopulation eindämmen - aber wie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bezirke haben bereits Mittel der Landestierschutzbeauftragten für die Etablierung eines Taubenschlages im Jahr 2022 und welche haben diese im Jahr 2023 erhalten?

Frage 2:

Welche Bezirke haben mit Stichtag 20.01.2023 LTB-Gelder für 2023 beantragt?

Antwort zu 1 und 2:

Kein Bezirk hat im Jahr 2022 und bis zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage in 2023 Mittel der Landestierschutzbeauftragten für die Etablierung eines Taubenschlags beantragt und damit auch nicht erhalten.

Frage 3:

Was kann konkret für die Bezirke aus LTB-Mitteln finanziert werden und was nicht?

Antwort zu 3:

Soweit die LTB-Mittel ausreichen, können hiervon sämtliche für die Etablierung (Bau und Inbetriebnahme) sowie den Betrieb von Taubenschlägen (Futter, Tierarzt, Strom, Wasser, Reinigungsmaterial, Gips-Eiattrappen zum Austausch, ggf. Kosten für die Nutzungsüberlassung des Standorts wie z.B. ein Dachboden, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche, anteilige Stellenkosten für bezirklichen Taubenbeauftragte) erforderlichen Kosten gedeckt werden.

Frage 4:

Welche anderen Maßnahmen plant der Senat zur Eindämmung der Taubenpopulation zusätzlich zu den Taubenschlägen?

Antwort zu 4:

Der Senat erarbeitet ein Berliner Stadttaubenkonzept gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik des Landes Berlin 2021-2026 mit den primären Zielen, nachteilige Auswirkungen des status quo auf Berliner Bürgerinnen und Bürger, auf das Staatsziel und Verfassungsgut Tierschutz, auf das Stadtbild sowie auf die Umwelt zu reduzieren. Mit dem Konzept plant der Senat die Verankerung mehrerer, aufeinander abgestimmter und einander bedingender tierschutzgerechter Managementmaßnahmen. Diese werden nach gegenwärtigem Planungsstand neben dem zentralen Aspekt der Etablierung betreuter Taubenschläge (mit darin erfolgreichem regelmäßigem Austausch der Eier gegen Gips-Attrappen zur Bestandskontrolle und langfristigen Reduktion) durch die Bezirke unter Beteiligung von Tierschutzvereinen und -initiativen auch die Information der Berliner Bürgerinnen und Bürger über einen tierschutzgerechten Umgang mit Stadttauben beinhalten, die Benennung bezirklicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Stadttaubenbeauftragte“) für die Umsetzung des Berliner Stadttaubenkonzepts, Maßnahmen zu tierschutzkonformem Vergrämen (insbesondere in der Nähe einzurichtender Taubenschläge) sowie Maßnahmen für tierschutzkonformes Bauen. Weitere Maßnahmen befinden sich in der tierschutzfachlichen und tierschutzrechtlichen Prüfung und werden mit allen an der Erarbeitung des Konzepts beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmt.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat fachliche Äußerungen, dass auch Taubenschläge nicht zur deutlichen und spürbaren Eindämmung der Taubenpopulation führen werden und wie geht er mit diesen Äußerungen um?

Antwort zu 5:

Das gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik des Landes Berlin 2021-2026 zu erarbeitende Berliner Stadttaubenkonzept wird die primären Ziele verfolgen, nachteilige Auswirkungen des status quo auf Berliner Bürgerinnen und Bürger, das Tierwohl, das Stadtbild sowie die Umwelt zu reduzieren. Aufgrund der in Antwort auf Frage 4 beschriebenen Maßnahmen ist langfristig fest mit einer (tierschutzkonformen) Eindämmung der Population sogenannter Stadttauben (*Columba livia forma domestica*) zu rechnen, insbesondere in Folge des in den betreuten Taubenschlägen stattfindenden regelmäßigen Eiaustauschs gegen Gips-Attrappen. Die beschriebenen Ziele können bereits durch die Etablierung und den Betrieb von Taubenschlägen an Brennpunkten in ausreichender Anzahl erreicht werden, ohne dass hierfür eine sofortige und deutliche Reduktion der bloßen Anzahl an Stadttauben erforderlich wäre. Es zählt zum zentralen Maßnahmenrezept eines jeden neu errichteten und in Betrieb zu nehmenden Taubenschlags, dass die in der Nähe noch „auf der Straße“ lebenden Tiere im neuen Taubenschlag gezielt mit artgerechtem Futter angefüttert und so Schritt für Schritt (ggf. unter Zuhilfenahme von Lockvögeln) von der Straße in ihr neues Zuhause umgesiedelt werden (wo die Tiere aufgrund ihrer großen Standorttreue dann die meiste Zeit des Tages verbringen, insbesondere zur Nahrungsaufnahme, Kotabgabe und zum Brüten). Dies entspricht den Erfahrungswerten zahlreicher Kommunen, die bereits Taubenschläge etabliert haben. Nach erfolgter fach- und sachgerechter Eingewöhnung/Umsiedlung in neu etablierte Taubenschläge werden sich, selbst im Falle einer zunächst konstant bleibenden Taubenzahl, das Straßenbild, die öffentliche Reinlichkeit am vorherigen Brennpunkt, der Tierschutz und die Bürger-Stadttaubenkonflikte spürbar verbessern.

Frage 6:

Warum soll es ohne Taubenschläge kein Fütterungsverbot von Tauben geben?

Antwort zu 6:

Aufgrund der Herkunft der Stadttauben (*Columba livia forma domestica*) wäre bereits auf tierschutzfachlicher Ebene im Falle der Reduzierung des Futterangebots als Folge eines Fütterungsverbots nicht von einem vergleichbaren Reproduktionsrückgang der Stadttauben auszugehen wie dies bei nicht domestizierten Tieren der Fall wäre. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass Stadttauben auch im Falle eines (isolierten) Fütterungsverbots (also eines Fütterungsverbots ohne nahegelegenen Taubenschlag mit kontrollierter Fütterung) gerade an Brennpunkten wie Bahnhöfen weiterhin Essensreste finden würden, sodass alleine aufgrund eines (isolierten) Fütterungsverbots nicht mit Gewissheit von einem Reproduktionsrückgang ausgegangen werden könnte. Isolierte Fütterungsverbote sind also bereits nicht zur Verfolgung der primären Ziele des Berliner Stadttaubenmanagements geeignet, nachteilige Auswirkungen

des status quo auf Berliner Bürgerinnen und Bürger, auf das Staatsziel und das Tierwohl, auf das Stadtbild sowie auf die Umwelt zu reduzieren.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz